

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 1

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1836, in Beziehung auf den Canton Appenzell A. Rh.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 1.

Jänner.

1837.

Das Beste hoffen,
auf's Schwerste gefaßt sein,
in Alles sich fügen.
Cicero.

556226

Rückblick auf das Jahr 1836, in Beziehung auf
den Canton Appenzell A. Rh.

Es hat vielleicht nie eine große Menge Menschen, theils für sich selbst, theils für ihre Nachkommen, einem Jahre so sehnuchtsvoll entgegengesehen, wie dem Jahre 1836. Bengel und Stilling haben sich bekanntlich durch irrite Deutungen der Offenbarung Johannis verleiten lassen, dieses Jahr mit großer Zuversicht als „das Ende der antichristischen Zeit und den Anfang des tausendjährigen Reichs Christi, da der Satan im Abgrunde verschlossen, alle Christo feindliche Macht aufgehoben und die Gläubigen als selige Mitregenten Christi verherrlicht sein sollten“, zu bezeichnen. Ihre eiteln Versuche, das Siegel der Zukunft mit solchen bestimmten Zahlen zu lösen, fanden auch unter unserm Volke auffallend viel Vertrauen; namentlich wurden Stillings Träume¹⁾ in unserm Lande von Vielen gelesen und häufig geglaubt. Das Jahr, dem eine so große Deutung geworden war, ist vorüber; die vermeinten Seher erlebten die Enthüllung ihrer Läuschungen

¹⁾ Siegesgeschichte der christlichen Religion. Nürnberg 1799; neue Auflage 1822.

selber nicht: wir wollen uns freuen, daß an ihren freudigen Visionen doch ein wahrer Grundton war, daß die Zeit in manchem Guten fortschreitet. So gehe es denn nur vorwärts, wenn auch Niemand die Entwickelungen der Zukunft zu ahnen und kein Einmaleins die Jahre zu berechnen vermag, deren sie bedarf, um unser Geschlecht irgend einer großen neuen Ära entgegenzuführen.

Mit der erhebenden Ueberzeugung, daß es in der That vorwärts geht, dürfen wir besonders auch dem entchwundenen Jahre nachblicken. Wir haben denselben eine bedeutende Reihe Verbesserungen nachzurühmen, deren die einen von allem Volke ins Leben gerufen wurden, die andern, zum Theil nicht weniger wichtigen, mitunter so still auftraten, daß Tausende nicht im Falle waren, dieselben wahrzunehmen.

Die Verbesserungen der ersten Art dürfen wir nicht erst bezeichnen; unsere Leser werden sich ohnedies an die beiden neuen Abschnitte des Landbuchs, welche die Landsgemeinde im Laufe des letzten Jahres genehmigte, die Sitten- und Policei-Gesetze nämlich und die Ehesatzungen, erinnern und sich des zeitgemäßen Fortschrittes unserer Gesetzgebung freuen, der in beiden Abschnitten vielfach hervortritt. Wenn aber die Handhabung der Gesetze für die Wohlfahrt eines Landes unstreitig noch wichtiger ist, als die bloße Aufstellung derselben, so ist eine andere politische Verbesserung nicht weniger bedeutend, die, von Vielen unbemerkt, seit einigen Jahren begonnen hat und im letzten Jahre zu erhöhter Vollständigkeit gelangt ist. Daß der kleine und der große Rath und nun auch das Ehegericht ihren Urtheilen die Erwägungsgründe beifügen, ist schon an sich eine sehr erfreuliche Erscheinung, indem hierin eine wichtige Bürgschaft nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die wol noch mehr zu besorgnde Uebereilung richterlicher Behörden liegt; es dürfte aber diese Erscheinung ihre wohlthätigen Folgen auch in andern Richtungen äußern. Die Geschäfte namentlich des großen Rathes erhalten durch diese Uebung eine Erweiterung,

welche die Sitzungen dieser Behörde immer zahlreicher und somit den Mitgliedern derselben ihre Stellung immer drückender, die Vereinigung derselben mit ihren Berufsgeschäften immer schwieriger machen wird. Dieser Umstand führt uns vielleicht eher, als Manche hofften, zu der bisher leider wiederholt gescheiterten Aufstellung eines Obergerichtes, die der Freund freier Institutionen so sehr wünschen muß. Sie hängt nach unsern Ansichten ganz davon ab, daß der große Rath überhaupt und seine einzelnen Mitglieder je in ihren Kreisen insbesondere ihr mit Entschiedenheit das Wort sprechen, und diesem Zeitpunkte sind wir, wie wir hoffen, durch die immer lästiger sich anhäufenden Geschäfte des großen Rathes näher gerückt worden.

Indem wir von unsern politischen Verbesserungen sprechen, freuen wir uns besonders der Fortschritte unsers Criminalwesens. Die Obrigkeit hat hier in bescheidener Stille wesentlich aufzuräumen angefangen, indem sie dem Verhöramte eine ganz andere Einrichtung gegeben hat. Bis 1835 bestund dasselbe außer dem Präsidenten, der aus den Landesbeamten gewählt wurde, aber den Verhören nur in seltenen Fällen beizuwohnen hatte, aus dem Hauptmann des Dorfstrichs von Trogen, der ohne Rücksicht auf seine Tüchtigkeit für eine so schwierige Stelle regelmäig an dieselbe gewählt wurde, aus einem Rathsherrn der nämlichen Gemeinde, auf welche der große Rath diese beiden Wahlen stets beschränkte, und aus dem Landschreiber. Im Jahre 1835 fand der wesentliche Fortschritt statt, daß man die eine Wahl nicht mehr an die Hauptmannsstelle in Trogen fesselte, sondern auf die Vorsteher in den umliegenden Gemeinden erweiterte, und daß man der Commission einen besondern Actuar gab. Im Jahre 1836 fiel auch jene Beschränkung weg, und der zweisache Landrath besetzte die Stelle eines Verhörrichters mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne von Herisau, der bisher nirgends eine Vorsteherstelle bekleidet hatte. Glaubte man damals, die Geschäfte des Verhörrichters seien mit der eben-

falls neuen Stelle eines Archivars vereinbar, so scheint man nun auch dieſfalls eines Andern belehrt worden und zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß jene Berrichtungen allein ihren ganzen Mann in Anspruch nehmen.

Vielleicht sind es eben die gehäuftten Geschäfte des Verhöramtes, die Mancher als einen Rückſchritt der Zeit, als ein Zeichen fittlicher Verschlimmerung derselben betrachten möchte. Wirklich sind diese Geschäfte auffallend zahlreich geworden. Im Jahre 1836 mußte sich die Verhörccommission 194 Tage auf der Reichskammer beschäftigen, und es fanden nicht weniger als 560 Verhöre statt, bei welchen 411 Personen zu erscheinen hatten. Diese Zahlen sind nun allerdings wenigstens ungewöhnlich stark zu nennen; man hat aber verschiedene erläuternde Umstände zu erwägen, wenn man sie als Beweise für das zunehmende Sittenverderben betrachten möchte. Wenn einerseits die Wohlfeilheit der Lebensmittel und der blühende Zustand unserer Gewerbe zur Vermehrung von Kaufereien und andern policeilichen Vergehen und zur Prellerei leichtgläubiger Fabricanten beigetragen haben, so wird andererseits ein Blick auf die vorgekommenen Fälle²⁾ zugleich zeigen, daß sich darunter auch solche finden, die durch außerordentliche politische Umstände der Untersuchung anheimfielen, oder die zu andern Seiten mit weniger Genauigkeit in den Gemeinden abgethan worden wären. Am allerwenigsten darf aber neben der größern Sorgfalt eines

²⁾ Die Fälle, welche vorkamen, waren sehr verschieden; wir erwähnen hier einen Todtschlag, Diebstähle, Veruntreuungen, Fälschungen, Prellerei und Betrügereien, Verdacht einer Giftmischerei, Falschmünzerei, Entwendung von Waren ab einem Wagen auf öffentlicher Straße, Verdacht der Verheimlichung einer Frühgeburt, Kaufereien, Schatzgräberei, Paternitätsuntersuchungen, Anschuldigung der Verheimlichung einer Vaterschaft, Blutschande und andere Unzchtsvergehen, Verdacht einer Kindesaussetzung, Ankauf gestohler Waren, Beherbergung fremder Bettler und Strolche, Theilnahme fremder Handwerker an politischen Verbindungen gegen die Ruhe ausländischer Staten u. s. w.

eigenen Verhöramtes, das seine Zeit ungestört diesen Geschäft-ten widmen kann, die ehrwürdige Scheu vor peinlichen Ver- hören unter den mitwirkenden Ursachen der Erscheinung, die wir hier besprechen, übersehen werden. Im Jahre 1836 hat ungeachtet der Menge der vorgekommenen Fälle kein ein- ziges peinliches Verhör stattgefunden, und wie leicht und oft hat man in früheren Zeiten zu solchen seine Zuflucht genommen! Wer sich die schöne Aufgabe stellt, die Wahrheit ohne Folter und Prügel zu erfahren, der hat unstreitig einen langsamern Gang vor sich. Daß übrigens wenigstens die Zahl der Criminalfälle, in denen scharfrichterliche Bestrafung eintrat, nicht im Zunehmen begriffen ist, mag aus folgender Uebersicht hervorgehen.

Der Jahrgang 1825 hatte 7 solcher Fälle;

=	=	1826	=	10	=	=
=	=	1827	=	8	=	=
=	=	1828	=	6	=	=
=	=	1829	=	6	=	=
=	=	1830	=	7	=	=
=	=	1831	=	12	=	=
=	=	1832	=	14	=	=
=	=	1833	=	14	=	=
=	=	1834	=	16	=	=
=	=	1835	=	5	=	=
=	=	1836	=	7	=	=

Diese Zahlen sind nicht beunruhigend, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß vielleicht ähnliche Verbrechen in verschiedenen Jahrgängen ungleich beurtheilt worden sein mögen; ein Mangel an Folgerichtigkeit, der unvermeidlich bleiben wird, solange wir keine Criminalgesetze haben, und das richterliche Personal mit jedem Jahre wechseln muß.

(Fortsetzung folgt.)

Übersicht der Geburten, Chen, Leichen
und Vermächtnisse im Jahre 1836.

Gemeinden.	Geburten.			Chen.	Leichen.	Vermächtnisse.	
	Eigliche.	Uneheliche.	Zusammen.			fl.	fr.
Urnäsch.	99	6	105	44	90	551	18
Herisau.	248	8	256	67	275	7341	—
Schwellbrunn.	89	2	91	39	75	166	48
Hundweil.	38	—	38	22	34	368	6
Stein.	47	1	48	15	63	208	—
Schönengrund.	21	2	23	4	13	105	24
Waldstatt.	36	—	36	10	26	705	—
Zeuffen.	147	6	153	30	150	2477	—
Bühl.	43	3	46	13	41	110	12
Speicher.	95	2	97	16	99	281	48
Trogen.	76	2	78	15	53	999	55
Rehetobel.	65	—	65	18	54	209	36
Wald.	55	3	58	17	44	10194	—
Grub.	36	—	36	—	31	144	42
Heiden.	86	—	86	20	51	1221	33
Wolfshalden.	63	3	66	23	57	699	54
Luzenberg.	32	1	33	12	18	1759	24
Walzenhausen.	54	—	54	10	37	641	27
Reute.	34	—	34	9	22	79	42
Gais.	79	2	81	22	42	2501	42
Summen.	1443	41	1484	406	1275	30766	31

Die Anzahl der Geborenen übertrifft die Zahl der Gestorbenen um 209. In den Gemeinden Herisau, Stein und Speicher waren mehr Gestorbene, als Geborene. Das Verhältniß in Gunsten der Geborenen war am überwiegendsten in Gais, Luzenberg und Schönengrund. — Die Zahl der unehelichen Kinder ist geringer, als in beiden vorhergehenden Jahren (1834: 47; 1835: 44.). — Zu der glänzenden Summe der Vermächtnisse haben vorzüglich die Erben des Matthias Buff von Wald mit 10,000 fl. und die Erben des Michael Tobler von Herisau mit 6,000 fl. beige tragen. Das Vermögen beider Erblässer stand unter vormundschaftlicher